

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Franz Ebner
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.431.040

Wien, am 9. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juni 2024 unter der Nr. **4200/J-BR/2024** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schüler*innen und Lehrlingsfreifahrt für alle in Ausbildung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie viele Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren erhalten keine Schüler*innen- und Lehrlingsfreifahrt? Bitte um Aufgliederung nach Bundesland.*
2. *Wie viel würde es kosten, die Schüler*innen- und Lehrlingsfreifahrt auf alle Jugendlichen in dieser Alterskategorie zu erweitern (einerseits für die Freifahrt selbst und weiters für damit verknüpfte Top Jugend-Tickets o.ä.)?*

Die Anzahl der Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren, welche keine Freifahrt in Anspruch nehmen, wird statistisch nicht erfasst. Dementsprechend ist auch keine Kostenschätzung möglich.

Zu Frage 3:

3. *Viele Jugendliche in nicht üblichen Ausbildungsformen erhalten - beispielsweise vom AMS - Fahrtkostenzuschüsse. Wie hoch sind die Kosten für diese Zuschüsse? Bitte um Auflistung nach Bundesland.*

Diese Frage ist nicht Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu den Fragen 4 und 5:

4. *Ist im Sinne einer (verbesserten) Abdeckung aller Jugendlichen unter 18 Jahren eine Änderung und Vereinfachung der bestehenden Regelung im Familienlastenausgleichsgesetz (Abschnitt Ia und Ib) geplant? Wenn nein, warum nicht?*
5. *Gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen oder Pläne dazu, die Freifahrt auf alle jungen Menschen in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr (bzw. 26. Lebensjahr bei Präsenz-/Zivildienst) auszuweiten?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja: Wie sehen diese Pläne konkret aus? Wann werden sie umgesetzt?
 - c. Wie hoch schätzen Sie die Kosten hierzu ein?*

Bei der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt handelt es sich um eine familienpolitische Sachleistung, die an den Schüler- und Lehrlingsstatus gebunden ist.

Eine Teilnahme an den aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanzierten Schüler- bzw. Lehrlingsfreifahrten ist nur bei Vorliegen der gesetzlich normierten Voraussetzungen – u.a. Familienbeihilfenbezug, Besuch einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule (§ 30a iVm § 30f Familienlastenausgleichsgesetz – FLAG) bzw. Ausbildung in einem anerkannten Lehrverhältnis (§ 30m iVm § 30j FLAG) – möglich.

Durch eine Ausweitung des Berechtigtenkreises für die Schüler- bzw. Lehrlingsfreifahrten auf alle jungen Menschen in Ausbildung wäre eine rechtlich eindeutige Abgrenzung nicht länger möglich und würde im nächsten Schritt zu einer generellen Freifahrt für alle Jugendlichen führen. Dies wäre eine sozial- bzw. verkehrspolitische Maßnahme und keine familienpolitische, weshalb diese Frage in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fällt.

Zu Frage 6:

6. *Wieviel Lehrlinge gibt es, die eine Berufsschule außerhalb ihres Verkehrsverbundgebietes besuchen? Bitte um Aufgliederung nach Bundesland und Berufsschule.*

Die Frage nach einem Berufsschulbesuch von Lehrlingen außerhalb ihres Verkehrsverbundgebietes kann nicht beantwortet werden, da diese Kriterien statistisch nicht erfasst sind.

Zu Frage 7:

7. *Gibt es Überlegungen, für Lehrlinge (und gegebenenfalls auch Schüler* innen) ein zeitlich begrenztes Klimaticket Österreich Jugend einzuführen?*

Fragen zum Klimaticket sind kein Gegenstand meiner Vollziehung. Der Beförderungsbedarf für Schüler und Lehrlinge wird bereits derzeit mit dem Jugend-Netzticket abgedeckt.

Zu den Fragen 8 und 9:

8. *Welche anderen Modelle wären denkbar, um hier zu einer österreichweit einheitlichen und befriedigenden Lösung zu kommen?*
9. *Da es sich bei der Thematik der Schüler*innen- und Lehrlingsfreifahrt um eine ressortübergreifende handelt, welche sowohl das Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Jugend (zuständig für Schüler* innen- und Lehrlingsfreifahrt), als auch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (zuständig für öffentlichen Verkehr), das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (zuständig für Lehrausbildung) und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (zuständig für Schulen) betreffen, ist eine ressortübergreifende Auseinandersetzung mit diesem Thema geplant?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die österreichweit einheitliche, bewährte und erfolgreiche familienpolitische Sachleistung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt ist gesetzlich klar geregelt und wird selbstverständlich laufend durch die Bundesverwaltung evaluiert.

MMag. Dr. Susanne Raab

